

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 119/120 (1942)
Heft: 20

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

begriff. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen: Art. 23 der Bundesverfassung. Art. 702 des Zivilgesetzbuches. Eidg. Gesetze (Forstwesen, Nutzbarmachung der Wasserkräfte, Strassenbau, Eisenbahn, Schifffahrt, Flugwesen, Jagd und Fischerei, Landwirtschaft usw.). Kant. Einführungsgesetze zum ZGB. Baugesetze (Kt. Waadt, Nouvelle Kt. Zürich, Kt. Baselland). Natur- und Heimatschutz (Greifensee). Subventionen: Güterzusammenlegungen, Meliorationen, Arbeitsbeschaffung, Wohnungsbau usw.

28. Januar *Hans Schmidt*, Arch., Basel: «Einführung in das Plan- und Bildmaterial der Abteilung «Stadt- und Landesplanung» an der Schweiz. Landesausstellung 1939» (Landwirtschaft. Siedlung. Verkehr. Erholung).
4. Februar *Hans Schmidt*, Arch., Basel: «Die Durchführung der Planungsarbeit» (Die Beschaffung der Grundlagen. Aufgabe und Umfang des Nutzungsplanes. Besondere Planungsaufgaben. Die Organisation der Regional- und Landesplanung nach den Vorschlägen der Landesplanungskommission).

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. W. JEGHER (im Dienst)

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianstr. 5, Tel. 3 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Delegierten-Versammlung
vom 22. August 1942, vormittags 9.30 h im Kreuzsaal des
Museums Allerheiligen in Schaffhausen

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 18. Oktober 1941 (veröffentlicht in der SBZ, Bd. 118, Nr. 23 vom 6. Dez. 1941 und im Bulletin Technique de la Suisse romande, 68me année, no. 2, 3, 4, 5).
2. Bericht des Präsidenten.
3. Genehmigung der neuen Statuten der Sektion Zürich des S.I.A.
4. Hochbaunormalien:
 - a) Revision von Form. Nr. 128: Bedingungen und Messvorschriften für Parkettarbeiten;
 - b) Revision von Form. Nr. 129: Bedingungen und Messvorschriften für Plattenarbeiten;
 - c) Revision von Form. Nr. 130: Bedingungen und Messvorschriften für Schlosser- und Metallarbeiten;
 - d) Revision von Form. Nr. 135: Besondere Bedingungen für die Ausführung von Zentralheizungen;
 - e) Neuherausgabe eines Form. Nr. 144: Bedingungen und Messvorschriften für die Ausführung von Hochbaukonstruktionen aus Stahl;
 - f) Neuherausgabe eines Form. Nr. 145: Besondere Bedingungen für die Ausführung von zentralen Warmwasserbereitungsanlagen.
5. Normen:
 - a) Abänderung zu der Norm Nr. 111: Provisorische Normen für die Berechnung, die Ausführung und den Unterhalt von hölzernen Tragwerken;
 - b) 2. Abänderung zu der Norm Nr. 112: Normen für die Berechnung, die Ausführung und den Unterhalt der Bauten aus Stahl, Beton und Eisenbeton.
6. Anträge an die Generalversammlung.
7. Diverses.
8. Umfrage und Verschiedenes.

Vorsitz: Ing. Dr. R. Neeser.

Protokoll: Ing. P. E. Soutter.

Präsenzliste:

Central-Comité: Ing. Dr. R. Neeser, Präsident, Arch. F. Gilliard, Arch. M. Kopp, Arch. H. Naef, Ingenieur A. Sutter, Ing. H. Wachter.

Von 17 Sektionen sind 80 Delegierte anwesend, nämlich:

Aarau: Ing. O. Richner, Ing. Dr. A. Rösli, Arch. E. Wassmer.

Basel: Arch. F. Bräuning, Ing. G. Gruner, Arch. H. Leu, Arch. F. Lodewig, Arch. R. Meyer, Ing. H. Rapp.

Bern: Arch. H. Daxelhofer, Ing. O. Gfeller, Ing. H. Härry, Stadtbaumeister F. Hiller, Arch. J. Ott, Ing. W. Schmid, Ing. K. Schneider, Ing. P. Tresch, Arch. W. Wittwer, Arch. A. Wyttenbach, Ing. P. Zuberbühler.

Fribourg: Ing. H. Gicot, Ing. L. Piller.

Genève: Ing. F. Bolens, Ing. J. Calame, Arch. F. Gampert, Arch. G. Peyrot, Arch. F. Reverdin, Arch. A. Rossire.

Graubünden: Ing. P. J. Bener, Ing. H. L. von Gugelberg, Arch. O. Schäfer.

Neuchâtel: Arch. J. P. de Bosset, Ing. R. P. Guye.

St. Gallen: Ing. C. Kirchhofer, Ing. J. Tobler.

Schaffhausen: Ing. Dr. M. Angst, Arch. W. Henne, Ing. E. Maier.

Solothurn: Arch. H. Bracher, Arch. P. Hüslar.

Thurgau: Arch. R. Brodtbeck.

Ticino: Ing. R. Gianella, Ing. L. Rusca.

Valais: Ing. C. Burkard, Ing. Ch. de Torrenté.

Vaud: Ing. D. Bonnard, Ing. F. Brazzola, Ing. O. Carroz, Arch. G. Epitoux, Ing. P. Meystre, Arch. E. d'Okolski, Ing. E. Thévenaz, Arch. J. Vouga.

Waldstätte: Ing. K. Gelpke, Arch. C. Griot, Ing. A. Rölli, Ing. E. Wüest, Arch. F. Zwicky.

Winterthur:
Zürich:

Arch. H. Ninck.
Ing. H. Blattner, Ing. H. Châtelain, Prof. E. Diserens, Ing. A. Dudler, Arch. Dr. H. Fietz, Arch. A. Hässig, Ing. C. Jegher, Ing. W. Jegher, Arch. P. Meyer, Ing. Dr. P. Moser, Arch. A. Mürset, Ing. H. Puppikofer, Ing. E. Rathgeb, Ing. A. Rutishauser, Ing. M. Stahel, Arch. R. Steiger, Prof. Dr. F. Stüssi, Arch. H. Weideli, Ing. W. Ziegler, Ing. H. Zollikofer, Dir. A. Zwygart.

Entschuldigt:

Sektion La Chaux-de-Fonds.

Als Gast ist eingeladen: Prof. Dr. M. Roß, Direktionspräsident der Eidg. Materialprüfungsanstalt, Zürich.

Als Stimmenzähler werden bestimmt: W. Ziegler, Ing., und Dr. H. Fietz, Arch.

Präsident Neeser: Von den Sektionen sind innert nützlicher Frist keine Anträge eingegangen, sodass die Traktandenliste als genehmigt gilt.

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 18. Oktober 1941.

Zu diesem Protokoll sind keine Bemerkungen eingegangen. Es wird daher genehmigt.

2. Bericht des Präsidenten.

Präsident Neeser: Der vorliegende Bericht streift in kurzen Zügen die Tätigkeit des Vereins und insbesondere des Central-Comités seit der letzten Delegiertenversammlung.

a) Abstimmung. Im Frühling 1942 wurde eine schriftliche Abstimmung bei den Delegierten durchgeführt zur Genehmigung der Rechnung 1941 und des Budgets 1942. Die betreffenden Vorlagen sind einstimmig angenommen worden.

b) Mitgliederbewegung. Am 21. August 1942 zählte der S.I.A. 2668 Mitglieder, gegenüber 2610 Mitgliedern am 18. Oktober 1941, was einer Zunahme von 58 Mitgliedern seit der letzten Delegiertenversammlung entspricht.

c) Central-Comité. Seit der letzten Delegiertenversammlung hat das Central-Comité fünf Sitzungen abgehalten. Daneben sind zahlreiche Fragen durch Delegationen oder zwischen Präsident und Sekretär behandelt worden. Ferner fanden zwischen den Behörden und Delegationen des S.I.A. verschiedene Besprechungen statt und zwar in der Hauptsache zur Behandlung von kriegswirtschaftlichen Massnahmen. Eine weitere Aufgabe des C-C bestand, wie üblich, in der Behandlung der Neuanmeldungen von Mitgliedern, die trotz den heutigen schwierigen Zeiten zahlreich eingingen. Der Werbung neuer Mitglieder ist aber auch weiterhin vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und die Sektionen werden gebeten, tatkräftig mitzuwirken.

1. Kriegswirtschaftliche Massnahmen. Das C-C musste sich in der Hauptsache mit den Fragen der Bauwirtschaft und Baustoffbewirtschaftung befassen.

Die Angelegenheit der Fabrikation eines Zementes «B» wurde im März 1942 in einer Konferenz mit dem Delegierten des Bundesrates für die Arbeitsbeschaffung, Vertretern der Behörden, der Zementindustrie und den Zementverbrauchern nochmals eingehend behandelt. Anlässlich derselben wurde mit aller Deutlichkeit festgestellt, dass Einstimmigkeit über die Unerwünschbarkeit der Fabrikation eines Mischzementes herrscht. Es ist allgemein der Standpunkt vertreten worden, dass eine systematische Ermässigung der Dosierung und eine entsprechend sparsame Gestaltung der Betonbauten viel besser als die Streckung des Zementes eine merkliche Ersparnis bewirken würde. Die Zementindustrie hat daraufhin vorläufig auf diese Fabrikation verzichtet. Auf Wunsch des Delegierten für die Arbeitsbeschaffung hat der S.I.A. gemeinsam mit dem Schweiz. Baumeisterverband ein Rundschreiben an sämtliche Bauinteressenten und Behörden versandt, um auf die Möglichkeiten des Zementesparens aufmerksam zu machen und entsprechende zahlenmässige Angaben zu geben.

2. Abonnement auf die Weisungen und Verfügungen über Baufragen durch die kriegswirtschaftlichen Aemter. Auf Grund einer Anregung aus Mitgliederkreisen hat das Sekretariat ab Februar 1942 einen Abonnementsdienst für S.I.A.-Mitglieder eingerichtet, wonach sämtliche bisher erschienenen und noch erscheinenden Weisungen und Verfügungen des K.I.A.A. im Bauwesen, wenn möglich monatlich, den Abonnenten vom S.I.A. zugestellt werden. Mehr als 200 Abonnenten haben sich innert der gesetzten Frist gemeldet. Eine grosse Zahl von Interessenten, die sich erst verspätet anmeldeten, konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Lohnregelung im Baugewerbe. Der S.I.A. hat sich auf Veranlassung des K.I.A.A. an entsprechenden Verhandlungen, die bereits im Oktober 1941 stattfanden, beteiligt. Schon damals bekundete der S.I.A. in erster Linie sein primäres Interesse an einer zweckentsprechenden Organisation der Bauwirtschaft.

4. Kontrollstelle für Baueisen. Die Kontrollstelle des S.I.A. für Baueisen, unter Leitung von Ing. Eichenberger, hat weiterhin für die Sektion für Eisen und Maschinen des K.I.A.A. zur allgemeinen Zufriedenheit gearbeitet. Das C-C hat sich ferner mit der Frage der Benützung der schweize-

rischen Alteisenvorräte beschäftigt und insbesondere ein erschöpfendes Exposé des Chefs der Sektion für Eisen und Maschinen des K.I.A.A., Dir. Müller, entgegengenommen.

5. Büro für Bauwirtschaft. Das C-C hat schon vor einigen Monaten gegenüber den Behörden den Standpunkt vertreten, dass die Tätigkeit der Kontrollstelle des S.I.A. für Baueisen ebenfalls auf den Zement erstreckt werden sollte, eine Forderung, die von Baufachkreisen seit längerer Zeit allgemein gestellt wurde. Leider konnte sich das K.I.A.A. damals nicht entschliessen, entsprechende organisatorische Massnahmen zu treffen. Inzwischen wurde die Rationierung des Zementes von der Sektion für Baustoffe des K.I.A.A. durchgeführt, und die entstandenen Schwierigkeiten sind genügend bekannt. Das C-C beschloss hierauf, gemeinsam mit dem Schweiz. Baumeisterverband konkrete Vorschläge über den Ausbau der Baustoffbewirtschaftung auszuarbeiten und diese Herrn Bundesrat Stampfli einzureichen. Es wurde speziell die Schaffung einer für die Fragen der Laustoffbewirtschaftung zuständigen, verantwortlichen Instanz vorgeschlagen. In der Folge ist nun vom K.I.A.A. das Büro für Bauwirtschaft, das unter der Leitung von Arch. von Sinner steht, geschaffen worden. Dasselbe ist den Sektionen des K.I.A.A. gleichgestellt und die Verbrauchslenkung in der Bauwirtschaft ist ihm grundsätzlich übertragen worden.

6. Arbeitsbeschaffung. Der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung hat beschlossen, zur Abklärung der verschiedenen Teilfragen der Arbeitsbeschaffung eine Schriftenreihe herauszugeben und für die Bearbeitung derselben die massgebenden Fachverbände und Fachleute zuzuziehen. Der S.I.A. bearbeitet zwei Themen, die in erster Linie die Architekten interessieren, nämlich «Wohnungsbau in Kriegskrisenzeiten» und «die Normalisation im Wohnungsbau». Für die Behandlung dieser beiden Themen ist vom C-C eine Kommission gewählt worden, die selbst die entsprechenden Redaktoren bestimmt hat.

Am 1. August 1942 ist durch einen Bundesbeschluss eine neue Regelung der Arbeitsbeschaffung in Kriegskrisenzeiten in Kraft gesetzt worden¹⁾. Dieser Bundesbeschluss bildet eine wertvolle Grundlage für den weiteren Ausbau der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen.

Das C-C hat sich ferner mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins beschäftigt und auf dessen Wunsch eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, um unter entsprechender Begründung dieses Programm zu unterstützen.

7. Aktion für die Hotellerie. Arch. Dr. Meili wurde durch eine vom Eidg. Amt für Verkehr eingesetzte Kommission beauftragt, Vorarbeiten für eine bauliche Sanierung der schweizerischen Hotellerie durchzuführen. Der S.I.A. ist zur Mitarbeit in einer besondern Kommission eingeladen worden, die bereits in mehreren Sitzungen die Organisation dieser Aktion behandelt hat. Es werden vorläufig sieben massgebende Kurorte aus der ganzen Schweiz bearbeitet. Das C-C hofft, dass diese Aktion, die sowohl der Hotellerie als auch unsern Architekten zugute kommt, baldmöglichst durchgeführt wird, da sich die heutigen Zeiten hierfür besonders eignen.

8. Titelschutz. Das C-C hat nach Fühlungnahme mit dem Schweizerischen Technikerverband die grundsätzliche Bereitwilligkeit dieses Verbandes für die Aufnahme von neuen Verhandlungen festgestellt. Eine erste Besprechung ist auf Anfang September in Aussicht genommen. Das C-C, sowie die Titelschutz-Kommission des S.I.A. werden diese Angelegenheit mit der nötigen Weitsicht und dem erforderlichen Verständnis aufgreifen. Das C-C hofft, beim Schweiz. Techniker-Verband der gleichen Einstellung zu begegnen.

d) Kommissionen.

Die Ständekommissionen der Sektionen hatten glücklicherweise nur wenige Fälle zu behandeln. Die Schweiz. Ständekommission, unter Vorsitz von Arch. E. Rybi, hat seit der letzten Delegiertenversammlung nur einen Fall behandelt, der noch nicht erledigt ist.

Die Bürgerhaus-Kommission, unter dem Vorsitz von Arch. M. Schucan, bereitet eine Neuauflage des Bandes Schaffhausen vor.

Die Kommission für Arbeitsbeschaffung konnte sich anlässlich einer Sitzung, nach Anhören eines eingehenden Berichtes von Dr. M. Iklé, davon überzeugen, dass vom Delegierten gründliche Arbeit geleistet wird und dass für die Zeiten grösserer Arbeitslosigkeit von fachtechnischer Seite nun die entsprechenden Massnahmen vorgekehrt werden.

Kommission für Wettbewerbe. Unter Leitung von Arch. F. Bräuning hat sich diese Kommission mit verschiedenen Fällen befasst. Das Sekretariat hat im Auftrage der Kommission eine Statistik der Wettbewerbe eingeführt, die jederzeit die Mög-

lichkeit bietet, über die erledigten und laufenden Wettbewerbe das nötige Auskunftsmaterial zu beschaffen.

Die Kommission für Normalien, unter Leitung von Arch. A. Hässig, hat eine sehr rege Tätigkeit entfaltet und in zahlreichen Sitzungen, zum Teil mit den beteiligten Fachverbänden der ausführenden Firmen, die in der heutigen Delegiertenversammlung vorgelegten, revidierten, bzw. neuen Normalien durchberaten.

Die Kurs-Kommission, unter Leitung von Ing. B. Graemiger, plant im Herbst die Durchführung eines Kurses über Leichtbau und Leichtmetall, der besonders für die Maschineningenieure Interesse bietet. Für diesen Kurs sind bereits massgebende Schweizer Referenten, sowie ein französischer und ein deutscher Referent verpflichtet worden.

Druckstoss- und Druckverlust-Kommission. Die umfangreichen Arbeiten dieser Kommission konnten bis jetzt wegen der Schwierigkeit der Restfinanzierung nicht zu Ende geführt werden. Es ist nun gelungen, von der Eidg. Volkswirtschaftsstiftung, mit Unterstützung des Jubiläumsfonds, eine Nachsubvention zu erhalten, die erlauben wird, diese wertvollen Arbeiten zu Ende zu führen.

Die Landesplanungskommission hat den Entwurf des Berichtes zu Händen der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung bereinigt. Leider wurde der von der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellte Kredit von der Kommission überschritten, sodass der druckbereite Bericht erst nach Abklärung der Frage der Restfinanzierung erscheinen kann.

Titelschutz-Kommission. Die neu ernannte Titelschutz-Kommission konnte ihre Arbeiten noch nicht in Angriff nehmen, da zuerst eine grundsätzliche Abklärung mit dem Schweiz. Techniker-Verband erfolgen muss.

e) Fachgruppen. Die Fachgruppe der Ingenieure für Brücken- und Hochbau, unter Leitung von Prof. Dr. F. Stüssi, hat einige Tagungen mit Vorträgen veranstaltet. Insbesondere sind die Arbeiten der Kommission für vorgespannten Beton weiterentwickelt worden.

f) Sekretariat. Das Sekretariat hat bei allen vorerwähnten Aktionen mitarbeiten müssen und ist naturgemäss in heutiger Zeit besonders durch die sich immer mehr häufenden kriegswirtschaftlichen Massnahmen sehr stark in Anspruch genommen worden. Da die Räumlichkeiten am Paradeplatz mit der Zeit vollständig ungenügend geworden sind, wird das Sekretariat ab 18. September 1942 neue Lokalitäten an der Beethovenstrasse 1, neben dem Kongressgebäude, in Zürich, beziehen.

Der Sprechende schliesst seinen Bericht mit dem wärmsten Dank des C-C an die Mitglieder und insbesondere an die Präsidenten der verschiedenen Kommissionen, die sich dem Verein in aufopfernder Weise zur Verfügung gestellt haben. Dieser Dank richtet sich auch an den Sekretär und das Personal des Sekretariates.

3. Genehmigung der neuen Statuten der Sektion Zürich des S. I. A.

Ing. P. Soutter: Das C-C hat den Entwurf der neuen Statuten der Sektion Zürich geprüft und ihn in Uebereinstimmung mit den Statuten des Zentralvereins befunden. Nachdem keine Abänderungsanträge zu diesem Entwurf gemacht werden, werden die neuen Statuten der Sektion Zürich gemäss dem vorgelegten Entwurf einstimmig genehmigt.

4. Hochbaunormalien.

Arch. A. Hässig: Die heutigen Beratungen beziehen sich auf die letzten noch zu revidierenden Normalien, ferner auf zwei neue Formulare.

a) Form. Nr. 128: Bedingungen und Messvorschriften für Parkettarbeiten. — Die Normalien-Kommission hat den vorliegenden Entwurf in zahlreichen Sitzungen und auch mit den Vertretern der Parkettfabrikanten durchberaten.

Art. 2: Die bisherigen Qualitätsbezeichnungen «prima extra, I. Qualität und II. Qualität» werden abgeändert in: «I. Qualität, II. Qualität und III. Qualität». Diese Abänderung erfolgt zur Schaffung grösserer Klarheit in den Qualitätsbezeichnungen.

Art. 3 (letzter Absatz): Die Kommission schlägt folgende Fassung vor: «Der Unternehmer haftet für alle Folgen, die durch Wachsen, Reißen und Schwinden und unsachgemässes Verlegen seiner Arbeit entstehen, sofern nicht nachweislich aussergewöhnliche Feuchtigkeit oder übermässiges Heizen die Ursache sind, und er nicht vor Anlieferung der Ware die Verantwortung schriftlich abgelehnt hat», trotzdem die Parkettfabrikanten damit nicht vollständig einverstanden sind.

Art. 4b: Die Parquetiers wollen nur bis 5 mm gratis aufschichten. Der Arbeitsausschuss hält an 10 mm fest. Das ist keine wesentliche Differenz. Der Arbeitsausschuss schlägt vor, dieses Formular in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und es herauszugeben, auch wenn die Parkettfabrikanten an ihrer Ablehnung festhalten sollten.

¹⁾ Siehe SBZ Bd. 120, S. 108 (29. August 1942).

Arch. A. Rossire: Die vorliegenden Normen sollten als provisorisch erklärt werden für die Dauer des Kriegs, da sie eine Verschlechterung für den Bauherrn bedeuten. Ferner sollten in den Uebersetzungen verschiedene Verbesserungen angebracht werden. — Präsident Neeser sichert zu, dass die Uebersetzungen noch nachgeprüft werden.

Arch. E. d'Okolski: Die Sektion Waadt ist gleicher Meinung wie die Sektion Genf. Die französische Fassung sollte den welschen Sektionen vorgelegt werden, damit sie ihre Bemerkungen dazu machen können.

Ing. P. Soutter fragt sich, ob es notwendig ist, diese Normen als «provisorisch» zu bezeichnen.

Arch. A. Hässig erachtet diese Einschränkung als überflüssig, da jederzeit die Möglichkeit besteht, eine Aenderung herbeizuführen.

Ing. P. Meystre ist der Auffassung, dass eine allgemeine Genehmigung gefährlich ist und dass die Anwendung doch besser auf die Kriegskrisenzeit beschränkt werden sollte.

Arch. H. Bracher bedauert, dass die Normen ohne Einigung mit dem Parkett-Verband herausgegeben werden sollen. Dadurch entstehen Schwierigkeiten. Es sollte womöglich eine Einigung erzielt, oder dann muss ein Kompromiss geschlossen werden, damit keine Unstimmigkeiten mit den Parkettfabrikanten verbleiben.

Arch. A. Hässig sieht keine Gefahr darin, das neue Formular, wenn nötig, auch ohne Genehmigung der Parkettfabrikanten herauszugeben. Die Norm muss nur entsprechend gehandhabt werden. Es handelt sich darum, Normen zu schaffen, die zum Schutze des Bauherrn angewandt werden können. Der Parkett-Verband hat lange Zeit nicht existiert und wurde erst vor einigen Monaten neu gegründet. Er zählt gegenwärtig nur wenige Mitglieder. Man sollte nicht auf Kompromisse eingehen, da der Parquetier ohnehin die Möglichkeit hat, sich zu schützen.

Arch. G. Epitoux: Wenn mit dem Parkett-Verband keine Einigung erzielt werden kann, muss aber auch die Bemerkung am Kopf des Formulars «Aufgestellt im Einvernehmen mit dem Verband Schweiz. Parquetfabrikanten» wegfallen.

Arch. A. Hässig wird sich nochmals mit dem Parkett-Verband in Verbindung setzen, um zu versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Wenn dies nicht möglich ist, wird der Passus am Kopf des Formulars natürlich gestrichen.

Präsident Neeser lässt über die Anregungen der Sektionen Waadt und Genf abstimmen, ob diese Normen tel quel angenommen werden sollen, oder ob eine Anmerkung zu machen ist, dass sie nur provisorischen Charakter haben.

Ing. H. Harry: Diese Frage wird sich bei allen zur Diskussion stehenden Abänderungen der Normen wieder stellen. Er möchte beantragen, dass bei allen Formularen abgestimmt wird, ob es sich um eine definitive Fassung oder um eine provisorische handeln soll.

Nach erfolgter Abstimmung wird Form. Nr. 128 mit 35 gegenüber 27 Stimmen ohne Anmerkung genehmigt.

b) Form. Nr. 129: Bedingungen und Messvorschriften für Plattenarbeiten. — Nach einigen einleitenden Bemerkungen von Arch. A. Hässig wird die Diskussion über den vorliegenden Entwurf eröffnet.

Ing. P. Meystre ersucht, den französischsprechenden Delegierten in Zukunft jeweils die deutschen und französischen Texte der zu behandelnden Entwürfe zuzustellen.

Arch. F. Lodewig möchte streichen: In Art. 2, Absatz A: «... wie es im Herkunftsland üblich ist...», da dies für schweizerische Verhältnisse nicht wichtig ist. Art. 6, letzter Absatz: Die angeführten 10 % sollten weggelassen werden. Mit diesen 10 % ist dem Unternehmer wenig geholfen. Die Ausmasse sollten so einfach als möglich gehalten werden. Der Plattenleger ist zu veranlassen, die Arbeit vorher zu untersuchen und die Preise dementsprechend festzusetzen.

Arch. A. Hässig ist der Auffassung, dass eine solche Untersuchung vor der Offertstellung nicht immer möglich ist und dass diese Bemerkungen zweckmässig beibehalten werden sollten.

Arch. F. Lodewig stellt keinen entsprechenden Antrag. Arch. A. Rossire macht auf eine sinnstörende Uebersetzung in Art. 2, 1. Satz, aufmerksam.

Prof. Dr. F. Stüssi beantragt, dass die Delegiertenversammlung dem C-C und der Normalien-Kommission Kompetenz erteilen solle, nach erfolgter schriftlicher Eingabe der Bemerkungen der Sektionen, diese Normen zu bereinigen und sie im Namen der Delegiertenversammlung zu genehmigen.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Präsident Neeser beantragt eine kurze Diskussion der grundsätzlichen Fragen für die übriggebliebenen Formulare.

c) Form. Nr. 130: Bedingungen und Messvorschriften für Schlosser- und Metallarbeiten.

Ing. K. Schneider wünscht, dass, wenn aus den schriftlichen Bemerkungen Anträge eingehen, diese entsprechend behandelt werden.

d) Form. Nr. 135: Besondere Bedingungen für die Ausführung von Zentralheizungen.

Arch. A. Hässig macht darauf aufmerksam, dass ein neuer Entwurf in der Sitzung verteilt worden ist, der die Bemerkung trägt: «Korrigierte Vorlage an die Delegiertenversammlung.»

e) Neuherausgabe eines Form. Nr. 144: Bedingungen und Messvorschriften für die Ausführung von Hochbaukonstruktionen aus Stahl.

Ing. F. Bolens ist der Auffassung, dass die Redaktion des ersten Satzes in Art. 2 den Bestrebungen des S. I. A. nicht entspricht. Er schlägt folgende Fassung vor: «...oder ob sie von einem andern Ingenieur, unter Verantwortung des Unternehmers aufgestellt werden müssen.» Die zur Diskussion stehenden Normen bedeuten unbedingt eine Verschlechterung der Qualität. Die Sektion Genf ist nicht für eine Herabsetzung der Qualität und wird daher dem C-C einen Antrag auf zeitbeschränkte Inkraftsetzung der betreffenden Normen stellen. Der Sprechende beantragt, Art. 2 der Norm 144 in Uebereinstimmung mit den Bestrebungen des S. I. A. für den Titelschutz zu bringen. Dem C-C und der Normalien-Kommission wird es überlassen, die entsprechende Redaktion zu formulieren.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ing. P. Zuberbühler: Die Sektion Bern wird ihre Anträge zu den verschiedenen Normen schriftlich einreichen. Der Sprechende möchte aber beantragen, in Art. 2 von Form. 144 noch zu schreiben «Die Pläne und Berechnungen sind auf Verlangen der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen.»

f) Neuherausgabe eines Form. Nr. 145: Besondere Bedingungen für die Ausführung von zentralen Warmwasserbereitungsanlagen.

Ing. H. Zollikofer wünscht verschiedene Aenderungen, die er dem Sekretariat noch schriftlich einreichen wird.

Sämtliche unter Traktandum 4 aufgeführten Formulare werden nun nach ihrer Bereinigung auf Grund der Vernehmlassungen der Sektionen vom C-C in Kraft gesetzt.

5. Normen.

Ing. P. Soutter: Ein erstes Abänderungsblatt zu der Norm Nr. 112 ist auf Antrag der Fachgruppe der Ingenieure für Brücken- und Hochbau am 7. März 1941 vom C-C aufgestellt worden. Dieses wurde nachträglich in schriftlicher Abstimmung von den Delegierten genehmigt. Vor einiger Zeit zeigte sich in Zusammenhang mit den Massnahmen der Baustoffbewirtschaftung die Notwendigkeit, mit der Ausnützung der betreffenden Baustoffe weiterzugehen. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, beschloss das C-C, von der Begrüssung der Fachgruppe oder einer Kommission ad hoc abzusehen. Entsprechende Entwürfe für Abänderungen zu der Norm 112 und gleichzeitig auch zu der Norm 111 über hölzerne Tragwerke wurden unter Mitarbeit der EMPA aufgestellt und einer Reihe von Fachleuten unterbreitet. Die vorgelegten Entwürfe sind in der Hauptsache auf Grund der Antworten von Prof. Ritter, Prof. Hübner, Ing. Kaegi, Prof. Bolomey und Prof. Roß bereinigt worden. Der Schweiz. Baumeisterverband hat zum Entwurf des heute vorgelegten Abänderungsblattes zur Norm 112 noch Anträge eingebracht, die dazu Veranlassung gaben, noch einige Ergänzungen vorzuschlagen. Diese sind auf den heute verteilten Blättern enthalten. Das C-C beantragt, die Abänderungsblätter zu den Normen 111 und 112 mit diesen Ergänzungen zu genehmigen.

Prof. Roß: Die vorgeschlagenen Abänderungen stützen sich auf die Ergebnisse von in der EMPA durchgeführten Versuchen, sowie inzwischen gemachte Erfahrungen. Die Gültigkeit der Abänderungen ist daher nicht nur bis auf die Rückkehr normaler Verhältnisse auf dem Baustoffmarkt zu beschränken, vielmehr auch für die kommende Nachkriegszeit beizubehalten.

Hauptzweck dieser Abänderungen ist Materialersparnis, die leichtere und schlankere Konstruktionen ohne Einbusse an Sicherheit ermöglicht. Bei dieser Beurteilung ist nicht zu übersehen, dass die Bestimmungen in den S. I. A.-Normen betreffend die Belastungsannahmen für die statischen Berechnungen — Seiten 1 bis 18 — vorsichtigerweise reichliche äussere Kräfte vorschreiben.

Die vorgesehene Erniedrigung der Sicherheitsgrade ist technisch und wirtschaftlich gerechtfertigt, hält man zwei unerlässliche Hauptpostulate der schweizerischen Technik aufrecht, nämlich Qualität und Spitzenleistung.

Die Bestimmungen betreffend die Güte der Baustoffe verbleiben, soweit nicht durch die in Frage stehenden Abänderungen berührt, in Kraft.

a) Form. Nr. 111: Provisorische Normen für die Berechnung, die Ausführung und den Unterhalt von hölzernen Tragwerken.

Abänderung zu Art. 9:

Prof. Roš: Die zulässigen Spannungen in den Kolonnen 1 und 2 sind erhöht worden für axialen Druck	
parallel zur Faserrichtung	20 %
senkrecht zur Faserrichtung, wenn Vorholz vorhanden	30 %
Hirnholz auf Hirnholz, ohne Blecheinlage	10 %
mit Blecheinlage	20 %
Biegung	20 %
Knickung	

bei zentrischem als auch bei exzentrischem Kraftangriff 20 %
Eine Ermässigung der zulässigen Spannungen wurde bei axialem Zuge vorgenommen; sie beträgt 15 %.

Ohne Abänderung gelassen wurde die Abscherung parallel zur Faserrichtung.

Die Sicherheitsgrade betragen somit für eingedeckte Hochbauten $n = 3,3$ statt wie bisher 4 und für eingedeckte Brücken und nicht eingedeckte Hochbauten $n = 4$ statt wie bisher 5.

Prof. Dr. F. Stüssi drückt sein Befremden darüber aus, dass er weder als Vertreter des Stahlbaus und des Ingenieurholzbaues an der E.T.H., noch als Präsident der S.I.A.-Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau vor Bereinigung der Abänderungsvorlage an die Delegiertenversammlung begrüsst worden ist, trotzdem die Festsetzung zulässiger Beanspruchungen für bekannte Baustoffe eher Angelegenheit der Konstrukteure als der Materialprüfung ist. Die Delegiertenversammlung des Z.I.A. teilt dieses Befremden.

Der Sprechende schlägt namens des Z.I.A. folgende Ergänzungen zu Art. 9 vor:

Zu Biegung: Die erhöhten Spannungen für Biegung dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die rechnerische Durchbiegung nach Art. 29 nachgewiesen wird.

Zu Knickung: Die erhöhte Knickspannung darf nicht in Anspruch genommen werden, sofern die kleinste Abmessung des Druckstabes oder seiner Einzelteile 8 cm nicht erreicht.

Diese Anträge und das ganze Abänderungsblatt werden einstimmig genehmigt.

b) Form. Nr. 112: Normen für die Berechnung, die Ausführung und den Unterhalt der Bauten aus Stahl, Beton und Eisenbeton.

Prof. Roš: Neu werden Abänderungen der Artikel 110, 111 und 112 beantragt.

In Ziff. 6 von Art. 110 wird bestimmt, dass bei Verwendung hochwertiger Baustahls die in Ziff. 1 festgelegten zulässigen Spannungen für hochwertigen Beton erhöht werden um 15 % für die Schwerpunkt-Druckspannung und um 10 % für die Kantenpressung.

In Art. 11 werden die zulässigen Knickspannungen um 15 % erhöht, entsprechend einer Erniedrigung des bisherigen Sicherheitsgrades von 4 auf 3,5.

In Art. 112 werden die zulässigen Beanspruchungen in Ueber-einstimmung mit dem abgeänderten Art. 109 auf 1400, bzw. 1800 kg/cm² erhöht. Ferner werden die zulässigen Schubspannungen des Betonquerschnittes der Balken ohne Berücksichtigung der Stahleinlagen in Ziff. 3 um 30 % auf 15, bzw. 20 kg/cm² erhöht.

Ing. J. Calame wünscht in der Abänderung von Art. 67 eine Präzisierung der Zahlen 70 bis 100 %. Wie ist hier zu entscheiden?

Dr. M. Angst hält diese Fassung für gefährlich, sowohl auf Grund seiner früheren Praxis als auch der Erfahrungen. Er bittet um eine klarere Fassung.

Prof. Roš: Es handelt sich um untere und obere Grenzen. Man kann nicht alles vorschreiben. Die Festsetzung der Zahl ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

Ing. P. Soutter bemerkt, dass Art. 67 eigentlich nicht zur Diskussion steht, da unverändert aus dem Merkblatt vom März 1941 übernommen.

Prof. Dr. F. Stüssi: In der Delegiertenversammlung des Z.I.A. sind Bedenken geäußert worden bezüglich der Reduktion der Dosierung auf 225 kg in Art. 87. Die Riss- und Rostgefahr werden gesteigert. Der Sprechende stellt keinen Abänderungsantrag; diese Bedenken sollen lediglich zur Kenntnis gegeben werden.

Das Abänderungsblatt wird mit den in der Delegiertenversammlung verteilten Ergänzungen einstimmig angenommen.

6. Anträge an die Generalversammlung:

a) Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung.

Präsident Neeser: Gemäss Art. 22c der Statuten des S.I.A. beschliesst die Generalversammlung auf Antrag der Delegiertenversammlung über Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung. Die vier letzten Generalversammlungen fanden in der deutschen Schweiz statt, nämlich: 1934 in Luzern, 1937 und

1940 in Bern und jetzt 1942 in Schaffhausen. Es scheint also angebracht, die nächste Generalversammlung in der welschen Schweiz abzuhalten.

Das C-C schlägt vor, die nächste Generalversammlung bereits im Jahre 1943 abzuhalten, damit sie nicht mit dem 75. Jubiläum der G.E.P. im Jahre 1944 zusammenfällt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ing. C. Jegher dankt für dieses Entgegenkommen namens der G.E.P.

Präsident Neeser: Die Sektion Genf hat sich bereit erklärt, die Organisation der nächsten Generalversammlung im Jahre 1944 zu übernehmen.

Arch. A. Rossire: Die Sektion Genf ist auch gerne bereit, die Organisation der nächsten Generalversammlung im Jahre 1943 zu übernehmen.

Prof. Dr. F. Stüssi: Die Sektion Genf hat zum letzten Male im Jahre 1907 eine Generalversammlung durchgeführt. Die Sektion Zürich hat eine solche letztmals im Jahre 1905 übernommen. Die Sektion Zürich würde sich daher sehr freuen, wenn die übernächste Generalversammlung im Jahre 1945 in Zürich stattfinden könnte.

Präsident Neeser dankt Prof. Stüssi für das Anerbieten der Sektion Zürich.

b) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Das C-C schlägt der Generalversammlung vor, die Wahl folgender Mitglieder zu Ehrenmitgliedern vorzunehmen:

Bundesrat Dr. K. Kobelt und

Arch. A. Hässig, seit 1921 Mitglied und seit 1930

Präsident der Normalienkommission des S.I.A.

Diese Anträge werden einstimmig genehmigt.

7. Diverses.

Hierzu wird das Wort nicht verlangt.

8. Umfrage und Verschiedenes.

Arch. H. Daxelhofer: Die Sektion Bern hat kürzlich die Honorarordnung für architektonische Arbeiten behandelt und in erster Linie in Art. 15 die Regelung der Bauführung. Die Sektion Bern empfiehlt, die stiefmütterliche Behandlung dieser Leistung dadurch zu verbessern, dass der bezügliche Teilansatz in der Tabelle in Zahlen angegeben wird. Die jetzige Regelung schafft immer Unklarheiten und Unstimmigkeiten. Ferner möchte die Sektion Bern empfehlen, zu prüfen, ob nicht eine gleitende Abstufung der Ansätze, wie in der Honorarordnung für Ingenieurarbeiten, eingeführt werden könnte.

Präsident Neeser: Das C-C nimmt diese Anregungen entgegen und wird zu deren Abklärung eine spezielle Kommission einsetzen. Die Sektion Bern wird aber noch gebeten, ihre Anträge dem C-C schriftlich einzureichen.

Arch. H. Bracher: In der Verfügung des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes vom 6. Juli 1942 zur Milderung der Wohnungsnot tritt zum ersten Mal der Begriff eines Bureau für Wohnungsbau auf. Das C-C sollte darüber mit dem Volkswirtschaftsdepartement Fühlung nehmen, um zu erwirken, dass dieses heute sehr wichtige Bureau für Wohnungsbau zweckmässig eingerichtet wird.

Präsident Neeser nimmt diesen Wunsch entgegen. Das C-C wird das Nötige veranlassen.

Ing. von Gugelberg begrüsst den Beschluss, die nächste Generalversammlung bereits im Jahre 1943 abzuhalten. Es liegt im Interesse der Bestrebungen der Ingenieure und Architekten, möglichst oft an die Öffentlichkeit zu treten.

Präsident Neeser dankt allen Delegierten für ihr Aus-harren.

Schluss der Versammlung: 12 Uhr 30.

Zürich, den 8. September 1942.

Der Protokollführer: P. E. Soutter.

VORTRAGSKALENDER

16. Nov. (Montag): Techn. Gesellschaft Zürich. 19.30 h auf der Saffran. Vortrag von Oberstlt. A. Spengler (Armeeapotheke) über «Armee-Sanitätsmaterial» (Lichtbilder).

16. Nov. (Montag): Geolog. Gesellschaft Zürich. 20 h im Zoolog. Museum der Universität. Vorträge von Prof. Dr. B. Peyer und Dr. E. Kuhn «Aus der Werkstatt des Palaetologen» (Vorweisung neuer Funde, Riesenschildkröte von Zürich u. a. m.).

19. Nov. (Donnerstag): Physikal. Gesellschaft Zürich. 20 h im Grossen Hörsaal des Eidg. Physikgebäudes. Vortrag von Prof. Dr. W. Heisenberg, Kaiser Wilh. Inst. Berlin: «Gegenwärtiger Stand der Forschung über kosmische Strahlung».

21. Nov. (Samstag): S.I.A.-Fachgruppe der Ing. für Brücken- und Hochbau. 10.30 h. Aud. 3c der E.T.H. Vortrag von Prof. Dr. H. Favre: «Theorie und Berechnung schiefer Platten» (vergl. SBZ Bd. 120, Nr. 4 und 5).